

Informationen zur Verlässlichen Halbtagschule (VHTS)

Was ist das?

In der Kindertagesstätte waren Sie es gewohnt, dass Sie Ihr Kind zu festen Zeiten bringen und abholen konnten. Sie konnten sich 100%ig auf die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte verlassen und die Zeiten dazwischen fest verplanen.

Die Grundschulen können hingegen nicht garantieren, dass Ihr Kind jeden Tag von 8-13 Uhr Schule hat. Aus pädagogischen und manchmal auch aus organisatorischen Gründen kann trotz aller Bemühungen der Unterricht auch nicht immer um 8.00 Uhr beginnen, manchmal muss er sogar ganz ausfallen. Um diese Lücken vor bzw. nach dem eigentlichen Unterricht abzudecken, um Ihnen also verlässliche Betreuungszeiten für Ihr Kind in der Schule zu garantieren, wurde das Angebot der Verlässlichen Halbtagschulen eingerichtet.

Hier können Sie Ihr Kind über den normalen Unterricht hinaus betreuen lassen. Die Kernzeiten liegen zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Das tatsächliche Betreuungsangebot geht darüber hinaus, wobei die Anfangs- und Endzeiten von Schule zu Schule unterschiedlich sind.

Was wird geboten?

Die Betreuung Ihres Kindes ist in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden. Ihr Kind wird in der Regel von erfahrenen pädagogischen Fachkräften betreut. Es bekommt Bastel- und Spielangebote. Weitere Fragen dazu werden Ihnen gerne von der Schulleitung und unserer jeweiligen Betreuungskraft beantwortet.

Wer ist der Träger der Verlässlichen Halbtagschule?

Der K.i.d.S.gGmbH wurde an dieser Schule durch Beschluss der Schulkonferenz die Trägerschaft für die Verlässliche Halbtagschule übertragen. K.i.d.S. ist als freier Jugendhilfeträger anerkannt und ist im Kreis Borken an vielen Schulen im Bereich der außerunterrichtlichen Betreuung von Kindern tätig. Gegründet wurde K.i.d.S. von Fördervereinen Bocholter Schulen, um außerunterrichtliche Angebote gemeinsam anbieten zu können. Inzwischen blicken wir auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Betreuung von Schulkindern zurück. K.i.d.S. gehört mit rund 1.400 betreuten Kindern zu den größten Anbietern im Raum Borken für außerunterrichtlichen Angebote.

Was kostet die Verlässliche Halbtagschule?

Die "Verlässliche Halbtagschule" wird vom Land NRW finanziell unterstützt. Die Fortsetzung der öffentlichen Zuschüsse stellt neben den Eigenanteilen der Eltern ein Eckpfeiler der Finanzierung dar. Die Höhe des für Ihre Schule gültigen Elternanteils entnehmen Sie bitte dem Anmeldebogen.

Die Elternanteile werden im Lastschriftverfahren nach Maßgabe des von Ihnen in der Anmeldung vorgegebenen Rhythmus abgebucht.

Was muss ich noch beachten?

Mit Ihrer Anmeldung ist zunächst kein Betreuungsvertrag geschlossen. Der Vertragsabschluss bzw. die Annahme Ihrer Anmeldung erfolgt i.d.R. durch entsprechende Bestätigung der Schulleitung bzw. konkludent durch die körperliche Aufnahme Ihres Kindes in die VHTS. Wenn im begründeten Ausnahmefall (z.B. Platzmangel) Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, erhalten Sie gesonderte Informationen durch die Schulleitung, ggf. auch zu entsprechenden Wartelisten.

Mit Annahme Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und uns ein Betreuungsvertrag zustande, der zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres gilt und Sie zur Zahlung des festgesetzten Eigenanteils verpflichtet, wobei unsere Leistung als erbracht gilt, wenn wir Ihnen die Möglichkeit bieten, die Betreuung in Anspruch zu nehmen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn nicht fristgerecht vor Ablauf des Schulhalbjahres direkt bei uns als Träger (nicht bei der Schule) schriftlich gekündigt wird. Das **1. Schulhalbjahr beginnt am 1.8.** und endet immer am 31.1. des darauffolgenden Jahres. Das **2. Schulhalbjahr beginnt am 1.2.** und endet am 31.7. des gleichen Jahres. Diese Termine sind immer gleich, egal wie die Ferientermine liegen. Die **Kündigungsfrist vor Beginn des 1. Schulhalbjahrs ist der 01.06. des Jahres.** Die **Kündigungsfrist vor Beginn des 2. Halbjahrs ist der 01.12. des Vorjahres.** Kündigungen, die nach diesen Terminen eingehen, können erst zum **übernächsten** Halbjahr berücksichtigt werden.

Scheidet Ihr Kind zum Ende des 4. Schuljahres aus der Schule aus oder muss das Kind aus pädagogischen Gründen von der Betreuung ausgeschlossen werden, so endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Schulhalbjahres, bzw. Monatsende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bitte teilen Sie uns einen Schulwechsel, Änderungen Ihrer Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung umgehend mit. Kosten, die uns von den Banken für von Ihnen verursachte Rücklastschriften berechnet werden, stellen wir Ihnen in Rechnung. Zusätzlich werden Mahngebühren erhoben. Wenn der Einzug der geschuldeten Beiträge zweimal nicht erfolgen konnte, werden wir Ihr Kind von der weiteren Teilnahme an der Betreuung ausschließen. Ihre Zahlungsverpflichtung erlischt dadurch nicht.

Benachrichtigen Sie bitte die Betreuungskräfte, wenn Ihr Kind wegen Krankheit etc. an der Betreuung nicht teilnimmt. Während der Ferien und an den beweglichen Ferientagen erfolgt im Rahmen dieses Vertrages keine Betreuung.

Sonstiges

Gesonderte Hinweise zu den im Rahmen des Betreuungsvertrages erhoben und von uns nach Maßgabe der DSGVO verarbeiteten Daten finden Sie auf unserer Internetpräsentation <https://kids-ggmbh.de> bzw. <https://kids-betreuungsinitiative.de>, dort unter den weiteren Menüpunkten zum Impressum sowie der gesonderten Datenschutzerklärung.

Sollten Sie bisher noch nicht Mitglied im Förderverein Ihrer Schule sein, so möchten wir Sie nachdrücklich ermuntern, dem Verein beizutreten und die pädagogische Arbeit der Schule durch einen kleinen Beitrag zu unterstützen. Hierzu erhalten Sie Vordrucke bei der Schulleitung oder dem Sekretariat.